
511/J XXVI. GP

Eingelangt am 19.03.2018

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung**

betreffend Statistik zur bundesweiten Stellung 2016/2017

Bekanntlich sind männliche österreichische Staatsbürger ab dem 17. Geburtstag stellungspflichtig. Zweck dieser Musterung ist es, eine den individuellen psychischen und physischen Fähigkeiten entsprechende Funktion im Rahmen des verpflichtenden Wehrdienstes zu ermitteln bzw. im Falle der Untauglichkeit Personen auszumustern.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie viele stellungspflichtige Personen gab es bundesweit in den Jahren 2013 bis 2016 (bzw. 2017, sofern Zahlen vorhanden)?
 - a. Wie viele davon waren tatsächlich bei der Stellung, wie viele beantragten einen Aufschub?
 - b. Wie viele weigerten sich, zur Stellung zu erscheinen? Werden in so einem Fall Beuge- und/oder Strafmaßnahmen ergriffen und wenn ja, welche?
2. Was sind die Ergebnisse der Stellung in diesen Jahren? Bitte um genaue Auflistung der jeweiligen Ergebnisse der Stellung nach Bundesländern und Tauglichkeitsstufen.
3. Was waren die häufigsten Gründe für die Untauglichkeit? Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Bundesländern.
4. Wie viele Personen rückten bundesweit ein in diesen Jahren? Bitte hier ebenfalls jeweils um Aufschlüsselung nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Personen beantragten einen Aufschub und wie vielen davon wurde dieser genehmigt?
 - b. Gab es Diskrepanzen zwischen der Zahl der tauglichen Personen und der Zahl der Personen, die tatsächlich einrückten?
 - i. Wenn ja, was sind die Gründe für diese Abweichungen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- c. Gab es zum Wehrdienst ordnungsgemäß einberufene Personen, die sich weigerten, einzurücken?
- i. Wenn ja, wie viele? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.
 - ii. Werden in einem solchen Fall Beuge- und/oder Strafmaßnahmen ergriffen und wenn ja, welche?